

# Tabak-Arbeiter

Nr. 39 / Bremen, den 27. Septbr. 1924

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.  
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmark ohne Fringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldmark für die viergespaltene Petitzeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: J. Dahms.  
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Weichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. S. Schmollfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Roland 6048. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 201. — Postcheckkonto 5349 beim Postcheckamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsvorsitzender: R. Weichmann, Bremen, An der Weide 201. — Verbandsauschuß: E. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 4546.

Am 27. September ist der 39. Wochenbeitrag fällig.

## Um den Achtstundentag.

Vor einigen Wochen berichteten wir im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 31 und 32 über die eigenartige Stellung, die der Vertreter der deutschen Regierung auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf und der Reichsarbeitsminister zum Achtstundentag und zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens einnahmen. Seitdem mochten die maßgebenden Regierungsstellen in Deutschland eingesehen haben, daß sich mit dem in Genf eingenommenen Standpunkt zur Arbeitszeitfrage weder moralische noch sonstige Eroberungen machen lassen. Reichsarbeitsminister Brauns trat im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 17 den Rückzug an und erklärte am Schluß seiner Ausführungen, daß die deutsche Regierung sich schon in ihrer Sitzung am 2. August d. J. schlüssig gemacht hätte, auf die Interpellation im Reichstage folgende Erklärung abzugeben:

Die Reichsregierung hat die Ratifikation des Übereinkommens von Washington über den Achtstundentag niemals grundsätzlich abgelehnt. Die jetzige deutsche Gesetzgebung über die Arbeitszeit ist von der Reichsregierung stets als eine Nothgesetzgebung betrachtet und gekennzeichnet worden, an der sie von vornherein nicht länger festhalten wollte, als es die ganz außerordentlich schwierige Lage Deutschlands erfordert. Unsere Verluste, Lasten und Bindungen infolge des Krieges sind so viel schwerer als die aller anderen großen Staaten, unsere wirtschaftliche Zukunft ist so ungeklärt, daß niemand von Deutschland ein Vorangehen in der Frage der Ratifizierung erwarten kann. Das gilt um so mehr, als der Inhalt des Übereinkommens und demnach auch das Maß der Bindung bisher in Gesetz und Praxis der einzelnen Länder eine sehr verschiedene Auslegung gefunden haben. Deutschland ist gern bereit, mit den übrigen in Betracht kommenden Staaten eine Verständigung hierüber herbeizuführen und würde sich in diesem Falle zu einer Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens bereit finden. Dabei muß die Reichsregierung als selbstverständlich voraussetzen, daß zur Verhütung außerordentlicher Gefährdung deutscher Lebensnotwendigkeiten der Artikel 14 des Washingtoner Abkommens Anwendung findet.

Mit dieser Erklärung, so deutungsfähig sie ist, war doch wenigstens die Bereitwilligkeit der deutschen Regierung ausgesprochen, mit den übrigen in Betracht kommenden Staaten eine Verständigung über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens herbeizuführen. Dieser Verständigung diente eine Konferenz der Arbeitsminister von Deutschland, Frankreich, England und Belgien, die am 8. u. 9. September d. J. in Bern stattfand. Ueber das Ergebnis dieser Konferenz liegt der nachstehende halbamtliche Bericht vor:

Nachdem die Minister erneut festgestellt hatten, daß es vor allem aus kulturellen und sozialen Gründen erwünscht sei, auf der Grundlinie des Washingtoner Abkommens zu einer brauchbaren internationalen Anwendung des Achtstundentages zu gelangen, wurde das Abkommen einer eingehenden Nachprüfung unterzogen. Sie bezweckten dabei, die unter ihnen etwa bestehenden Auslegungsschwierigkeiten zu beseitigen und so ihren Regierungen die Ratifizierung zu erleichtern. Es konnte festgestellt werden, daß in den meisten Punkten ihre Auffassungen übereinstimmten oder doch nicht sehr erheblich voneinander abwichen. Die Konferenz schloß demnach unter dem allgemeinen Eindruck, daß es möglich sein wird, zu einer gemeinsamen Ratifizierung des Washingtoner Abkommens zu gelangen.

Aus diesem Bericht kann man schließen, daß die großen Industriestaaten Europas das Washingtoner Abkommen in absehbarer Zeit ratifizieren werden. Es würde für die Arbeiterschaft jedoch ein verhängnisvoller Irrtum sein, wenn sie annehmen sollte, daß mit der in Aussicht gestellten Ratifizierung des Washingtoner Abkommens der Achtstundentag auf alle Fälle gesichert wäre. Das Washingtoner Abkommen, das wir in der nächsten Nummer dieser Zeitung veröffentlichen werden, läßt nämlich viele Deutungsmöglichkeiten zu und ist reich an Ausnahmebestimmungen. Es wird also ganz darauf ankommen, wie der Gesetzentwurf aussehen wird, den die deutsche Re-

gierung dem Reichstage vorlegt und welchen Inhalt der Reichstag dem Arbeitszeitgesetz geben wird. Und da müssen wir schon sagen, daß unsere Erwartungen bei der ganzen Einstellung der Reichsregierung und bei der Zusammensetzung des jetzigen Reichstages nicht allzu hoch gespannt sind. Gelingt es nicht, das Arbeitszeitgesetz in einer für die Arbeiterschaft annehmbaren Form zur Verabschiedung zu bringen, so wird es denoch zum Volksentscheid über den Achtstundentag kommen müssen. Deshalb ist es notwendig, daß die Kolleginnen und Kollegen bei der Aufbringung der Mittel für den Propagandafonds nicht erlahmen und sich durch das Geschreibsel der bürgerlichen Presse, der Volksentscheid über den Achtstundentag sei überflüssig geworden, nicht irreführen lassen. Einen Mindestbeitrag von 50  $\text{M}$  muß jedes Mitglied für den Kampf um den Achtstundentag übrig haben.

## Tabakeneinnahmen und Reparationsleistungen.

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 35 von diesem Jahre haben wir die Bestimmungen des Londoner Protokolls veröffentlicht, soweit sie sich auf den Tabak beziehen. Danach soll Deutschland, wenn wir von den niedrigeren Leistungen in den ersten und den evtl. höheren Leistungen (die sich aus dem Wohlstandsindex ergeben) in den späteren Jahren absehen, im fünften Jahre der Ausführung des Planes der Sachverständigen und in den folgenden Jahren, also vom Jahre 1928 an jährlich 1250 Millionen Goldmark zahlen. Als Sicherheit für diese Leistungen aus dem Reichshaushalt sowie als zusätzliche Sicherung zur Erledigung der in der „Satzung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft“ und in dem „Gesetz, betreffend die Industriebelastung“ übernommenen Haftung der deutschen Regierung für die dort vorgesehenen Zahlungen werden die Erträge aus den Zöllen und den Abgaben auf Branntwein, Tabak, Bier und Zucker verpfändet. Da nun der Kommissar, an dem die verpfändeten Einnahmen abzuführen sind, von jeder der monatlichen Zahlungen vorläufig soviel zurückbehalten soll, als nötig ist, um  $\frac{1}{10}$  der jeweils fälligen jährlichen Verpflichtungen aus dem deutschen Reichshaushalt zu decken, so müssen die Erträge aus den Zöllen und die Abgaben auf Branntwein, Tabak, Bier und Zucker zusammen monatlich mindestens 125 Millionen Goldmark einbringen. Später, wenn aus den über  $\frac{1}{10}$  der jährlichen Leistungen hinausgehenden Monatsbeträgen ein Reservefonds von 100 Millionen Goldmark angesammelt worden ist, behält der Kommissar monatlich „nur“ noch soviel zurück, als nötig ist, um  $\frac{1}{12}$  der jeweils fälligen jährlichen Verpflichtungen aus dem Reichshaushalt zu decken. Das sind mindestens rund 104 Millionen Goldmark monatlich. Um zu zeigen, welche Erträge die verpfändeten Einnahmequellen bisher erbracht haben, veröffentlichen wir nachstehend eine Tabelle, aus der zu ersehen ist, welche Einnahmen Deutschland in den letzten drei Monaten aus den verpfändeten Zöllen und Verbrauchssteuern erzielt hat. Es wurden vereinnahmt:

	Juni	Juli	August
Zölle	21 966 852	27 213 960	20 358 990
Tabaksteuer	36 068 969	45 165 900	37 744 140
Biersteuer	17 701 533	21 186 179	20 227 954
Branntweinmonopol	1 490 319	1 085 664	14 436 702
Zuckersteuer	8 709 928	13 548 872	25 968 291
	85 937 601	108 200 575	118 736 077

Diese Tabelle zeigt, daß die verpfändeten Einnahmen in ihrer Gesamtheit von Monat zu Monat steigen und, wenn die Entwicklung weiter so anhält, bald den Stand von 125 Millionen Goldmark monatlich erreicht haben werden. Das wird besonders dann zu verzeichnen sein, wenn eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eintritt und die deutsche Finanz-

ganz am verletzten Gebiete restlos wieder hergestellt ist. Die 104 Millionen Goldmark monatlich, die nach Ansammlung des Reservefonds später mindestens gezahlt werden müssen, sind im Juli und August dieses Jahres schon überschritten worden. Jrgendeine zwingende Verpflichtung, eine Erhöhung der Tabaksteuer eintreten zu lassen, besteht demnach nicht; besonders dann nicht, wenn berücksichtigt wird, daß in den beiden Jahren 1926 und 1927 niedrigere Beträge als oben angegeben abzuführen sind. Unbeachtet bleiben darf jedoch nicht, daß mit den nunmehr verpfändeten Einnahmen Deutschland bisher einen Teil seiner Ausgaben bestritten hat und dafür neue Einnahmen geschaffen werden müssen. Daß dazu aber eine Erhöhung der Tabaksteuer notwendig wäre, möchten wir ganz entschieden bestreiten. Der Tabak ist sowieso schon über Gebühr belastet und hat (wie die obige Tabelle zeigt), soweit die verpfändeten Einnahmen in Betracht kommen, in jedem Monat die höchsten Erträge geliefert, wobei noch berücksichtigt werden muß, daß die Tabakzolleinnahmen in den Zollbeträgen und nicht in den Tabaksteuerbeträgen mit enthalten sind. Es bleibt deshalb bei dem, was wir schon früher („Tabak-Arbeiter“ Nr. 29) gesagt haben: Solange die Regierung nicht dazu übergeht, den Besitz in ausreichendem Maße zu den Reparationslasten heranzuziehen, besteht für die Tabakarbeiter nicht der geringste Anlaß, ihr auf dem Gebiete der Tabaksteuer auch nur den kleinen Finger zu reichen.

### So wird's gemacht.

Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands kann von Glück sagen. Er hat sich kürzlich einen Bezirksleiter eingefangen, der auf den Namen J. Hoffmann hört und seinen Sitz in Dresden hat. Zigarrenarbeiter ist er nach seinen eigenen Angaben nicht gewesen, von der Zigarettenindustrie versteht er nichts und in die Rahtabakherstellung will er sich erst hineinarbeiten. Von der Rahtabak- und Schnupftabakfabrikation weiß er soviel, daß Rahtabak geraucht und Schnupftabak geschnupft wird. Daneben besitzt er die außergewöhnliche Fähigkeit, lange Briefe ohne ein wahres Wort und ohne einen vernünftigen Satz zu schreiben.

Besagter Hoffmann hat es sich nun zur Aufgabe gemacht, alle Mitglieder, die der Deutsche Tabakarbeiter-Verband in Sachsen und Schlesien hat, in die Reihen des so sehr verkannten Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, der nach seiner Meinung eine nicht zu unterschätzende Schutzmacht ist, zu führen. Dazu gehört natürlich, daß er die roten terrorisierten Zwangsmitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, die sowieso kein Vertrauen zu ihren Führern mehr haben, über die Minderwertigkeit ihrer und die Vorzüge seiner Organisation aufklärt, damit sie endlich das sozialistische Joch abschütteln können. Und diese Aufklärung versteht Hoffmann, das muß ihm der Reid lassen; besonders dann, wenn er es mit Coastöchtern, die nicht Stillischweigen bewahren können, zu tun hat. Wer daran noch zweifeln sollte, dem empfehlen wir das Studium des nachfolgenden Briefes. Hoffmann schreibt:

An Fräulein M. M. in A.

Sehr geehrte Kollegin!

Vertraulich wende ich mich an Sie mit dem Ersuchen, Ihren ganzen Einfluß an Ihre Freundinnen und Mitarbeiterinnen zur Geltung zu bringen, damit es gelingt, die dortigen Kolleginnen aus der roten Zwangsmitgliedschaft des Tabakarbeiter-Verbandes zu befreien. Ich bin der Bezirksleiter des Bezirks Südost im Zentralverbande christlicher Tabakarbeiter Deutschlands. Ich halte es für meine Pflicht, allen Kolleginnen, die christlich gesinnt sind, aber das Unglück hatten, in den sozialdemokratischen Tabakarbeiterverband hineingedrängt zu werden, die Möglichkeit zu schaffen, wieder aus diesem Verbannde herauszukommen. Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband ist nachgewiesenermaßen ein sozialistischer Verband. Der „Tabak-Arbeiter“, sein Verbandsblatt, hat nach unsern Feststellungen zehnmal politisch sich mit der Sozialdemokratie eins erklärt. Und ebenso oft waren in seinen Spalten Artikel, die beweisen, daß dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande Religion und Moral etwas anderes ist, als wie wir sie kennen. Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband ist politisch und religiös nicht neutral, das kann eine Gewerkschaft gar nicht sein, sondern er kämpft für den politischen und wirtschaftlichen Sozialismus und für die Gottlosigkeit.

Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband gehört dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde an und dieser erklärt sich erst recht mit der Sozialdemokratie eins. Die Geldmittel werden gelegentlich zur Propaganda für die religiöse Schule, für die Unterstützung der Freidenkerbewegung, zur Bezahlung freireligiöser Zeichenredner und zur Unterstützung und Propaganda der Gewerkschaftsbewegung verwendet. Es ist ein großes Unheil für Katholiken, wenn sie sich einem derartigen Verbannde anschließen müssen und ihre Gelder zu solch bösen Zwecken herauszugeben haben. Das ist eine traurige Entangung der Revolution, aber die Revolution hat nichts gemacht und die sozialdemokratische Bewegung mit ihr. In den sozialdemokrati-

schen Gewerkschaften ist eine solche Zerrissenheit Tatsache, daß die angestrengtesten Bemühungen der Führer nicht ausreichen — selbst der Terror vermag —, die auseinanderstrebenden Elemente äußerlich zusammenzuhalten. Das Vertrauen der Mitglieder zu den Führern ist dahin. Auch der Deutsche Tabakarbeiter-Verband ist gegenüber der Entwicklung in seinen Reihen vollständig machtlos. Darum ist jetzt der günstige Augenblick gekommen, in dem christlich denkende Arbeiterinnen das sozialistische Joch abschütteln können, wenn sie nur wollen.

Ich hoffe nun, daß es den Kolleginnen in A. nicht an gutem Willen fehlen wird. Es gehört nur noch zu einem Gelingen des Uebertritts etwas Mut, geschlossene Einigkeit und Vertrauen auf Hilfsbereite Kräfte. Daß ich den Kolleginnen jederzeit zur Hilfe gern bereit bin, ist selbstverständlich und der christliche Verband, den ich vertritt, bildet eine Schutzmacht, die nicht zu unterschätzen ist. Auch das Gesetz steht uns zur Seite. Die Kolleginnen in A. werden auch in den bereits christlich organisierten Kollegen anderer Berufe am Orte einen Rückhalt haben und sicher finden sie auch die moralische Hilfe vieler nicht-sozialistischer Einwohner.

Bei der eigenartigen politischen und religiösen Einstellung des Unternehmers ist es zweckmäßig, wenn der Uebertritt ganz in Stille vorbereitet und durch ein geschlossenes Handeln aller Kolleginnen eine Ueberrumpelung herbeigeführt wird. Der „Sturm“ des Ueberrumpelns wird sich alsbald wieder legen, wenn er sieht, daß er einer geschlossenen Einheit und einer unabänderlichen Tatsache gegenübersteht. In A. habe ich auf diese Weise eine ganze Ortsgruppe des roten Tabakarbeiter-Verbandes zum christlichen Verband herübergeholt. Die dortigen Kolleginnen sind auch alle katholisch und haben innerlich mit der Sozialdemokratie nichts zu tun gehabt, genau wie Ihr dort in A. Einigkeit macht stark.

Damit nun aber eine Ueberrumpelung sicher gelingt, ist es notwendig, daß jede der Kolleginnen, die Sie ins Vertrauen ziehen, Stillischweigen bewahrt. Das ist nun freilich bei Euch Coastöchtern eine schwierige Sache. Aber bei gutem Willen und angesichts der wichtigen Sache wird es möglich gemacht werden müssen, daß wenigstens diesmal niemand plaudert, am allerwenigsten aber am Arbeitstisch.

Bitte, legen Sie sich zunächst mit Herrn Zimmerpolier H. P. in Verbindung, ich habe ihm geschrieben und lege Ihnen eine Abschrift dieses Briefes bei. Dann ziehen Sie bitte nach und nach Ihre Kolleginnen ins Vertrauen und wenn alle einig sind, dann teilen Sie mir mit, wann ich einmal hinkommen soll. Das weitere ergibt sich dann von selbst.

Der Austritt aus der roten Gewerkschaft allein hilft freilich den Kolleginnen nichts, sondern nur der Uebertritt in die christliche Organisation, denn Unorganisierte sind schutzlos und haben keine Tarifgemeinschaft.

In Erwartung, daß ich mich in den Kolleginnen in A. nicht täusche und mit kollegialem Gruß

bin ich Ihr ergebener

ges. J. Hoffmann, Bezirksleiter.

Hoffmann hat uns erkannt, zu unserer Schande sei es gesagt. Alles, was der Deutsche Tabakarbeiter-Verband und die übrigen freien Gewerkschaften im Laufe der Zeit verbrochen haben, deckt er rücksichtslos auf. Noch ein solcher Hoffmann, und der ADBB, und wir liegen zerschmettert am Boden. Wenn uns in dieser Sorge um die Zukunft der freien Gewerkschaften etwas beruhigen kann, dann ist es die Tatsache, daß selbst Hoffmann einsieht, daß seine Moral eine andere ist als die unsere. Für diese Ehrenbezeugung sind wir ihm zu Dank verpflichtet, und wir glauben, diesen Dank durch die Veröffentlichung seines Briefes abgestattet zu haben. Einmal erfahren so gleich alle Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, in welches Unglück sie hineingedrängt worden sind, und zum andern wird Hoffmann dadurch der Mühe enthoben, alle freigewerkschaftlich organisierten Tabakarbeiterinnen in Sachsen und Schlesien einzeln ins Vertrauen zu ziehen. Es wäre aber ungerecht an Hoffmann gehandelt, wenn wir nicht auch seinen Brief an den Zimmerpolier H. P. in A. zur öffentlichen Kenntnis bringen würden, denn hierin zeigt sich erst recht, welches agitatorische Genie der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands in Hoffmann gewonnen hat. Hier ist der Brief:

An Herrn Zimmerpolier H. P. in A.

Lieber Kollege!

Auch mir tut es leid, daß ich Dich nicht zu Hause angetroffen habe. Ich werde das später nachholen. Zunächst werde ich mich ganz im Vertrauen einmal brieflich an die Kolleginnen wenden und zwar in allererster Linie an Fräulein M. M. G. (Zigarrenfabrikant. R. d. T. A.) braucht vorläufig gar nichts zu erfahren. Er muß ein ganz sonderbarer Mensch sein. Sozialdemokrat will er nicht sein. Seine Leute will er aber im sozialistischen Tabakarbeiter-Verband festhalten. Entweder scheint er überhaupt nicht zu wissen, was der Deutsche Tabakarbeiter-Verband ist, oder er weiß selber nicht was er will. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß, wenn die Mehrheit der Mädchen oder einfach alle verhindern kann, ja sogar einer einzigen Kollegin gegenüber kann er gar nichts anhaben. Er würde sich vielmehr selbst großen Schaden zufügen. Wenn nach dem Betriebsratsgesetz nur der Verdacht besteht, daß eine Entlassung wegen der Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation erfolgt, so hat der Arbeitgeber den daraus entstehenden Schaden zu erleiden. Es braucht also gar kein Beweis vorzuliegen, daß die Entlassung aus diesem bestimmten Grunde erfolgt, son-

dem wenn der Arbeitgeber andere Entlassungsgründe angibt, wie Geldmangel, Absatzschwierigkeiten oder aus der ganzen Lage der Dinge der Verdacht begründet erscheint, daß der eigentliche Grund die Zugehörigkeit zu einer dem Arbeitgeber nicht passenden gewerkschaftlichen Organisation ist, dann hat der Arbeitgeber dem entlassenen Arbeitnehmer zu zahlen, solange dieser arbeitslos ist. So haben die Gerichte entschieden. Machen wir uns an einem praktischen Beispiel klar: Die Arbeiterin A. in R. tritt aus dem roten Verbands aus und in den christlichen über. Der Unternehmer erfährt von dem Uebertritt. Sein Zureden hilft nichts. Der Betrieb hat Absatzschwierigkeiten. Die Arbeitszeit wird auf drei Tage gekürzt. Die Arbeiterin A. wird entlassen. Begründung der Entlassung Arbeitsmangel. In diesem Falle ist der Verdacht sehr naheliegend, daß die Entlassung wegen Zugehörigkeit zu einer bestimmten, dem Arbeitgeber mißliebigen Gewerkschaft erfolgt ist. Das Gericht würde in einem solchen Falle ganz sicher den Arbeitgeber zu Wiedereinstellung und zur Zahlung des vollen Lohnes verurteilen, für die Zeit, in der die A. arbeitslos war. Also nicht den Arbeiterinnen, sondern dem Arbeitgeber könne die Sache gefährlich werden, wenn er gegen das Betriebsrätegesetz handeln würde und die Koalitionsfreiheit antastet. Doch solche Kraftproben sind in R. nicht nötig, wenn alle Kolleginnen eine kompakte Masse bilden würden. G. wäre dann ganz kaltgestellt. Es kommt also nur darauf an, daß die Mädchen einigermaßen Mut aufbringen und jemanden haben, der ihnen das Rückgrat steift. Ich hoffe sicher, daß Du dies tun wirst. Ich schreibe also an Frä. M., ferner teile ich Dir mit, daß ich in U. mit dortigen Tabakarbeiterinnen persönliche Fühlung genommen habe und hoffe, daß ich bald auch dort eine Ortsgruppe bilden kann. Die Gesamtlage ist für die Organisation ungünstig und günstig zugleich. Ungünstig wegen der wirtschaftlichen Gedrücktheit. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit mit schwachem Verdienst, das hält jetzt manchen vom Eintritt in eine Gewerkschaft ab, günstig ist die Lage insofern, als der rote Verband sich in einem Zerfallszustande befindet und die Möglichkeit, die Zwangsmitglieder herauszuholen, sich vergrößert hat. Wir wollen auch für R. das Beste hoffen.

Es grüßt freundlichst

gez. J. Hoffmann, Bezirksleiter.

Es wird wohl niemand von uns verlangen, daß wir uns ernsthaft mit einem Manne beschäftigen, der das Christentum und den katholischen Glauben nur gebraucht, um damit organisatorische Geschäfte zu machen, besser vertraulicher Brief an Kollegin M. aber beweist, daß das christliche Gebot: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deiner Nächsten“, für ihn nicht besteht. Wie tief muß eine Organisation gesunken sein, die sich solcher Personen und solcher Mittel bedienen muß, um Mitglieder zu werben? Und damit wollen wir den Schnüffler nach der politischen Gesinnung eines Unternehmers, den Uebermüßler, den vorzüglichen Kenner des Betriebsrätegesetzes und den Bezirksleiter des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands J. Hoffmann mit seinen Kraftproben laufen lassen.

## Lohn- und Tarifbewegungen.

### Aus der Zigarettenindustrie.

Dresden. Nach einem neuen Abkommen, das von der Woche, in der der 19. September Lohnzahlungstag ist, bis zum 7. November Geltung hat, betragen die Wochenlöhne für

Männliche: bis zu 18 Jahren 20 M., von 18 bis zu 21 Jahren 23,50 M., über 21 Jahre 30,50 M.

Weibliche: bis zu 16 Jahren 12 M., von 16 bis zu 18 Jahren 15 M., über 18 Jahre 20,50 M., Maschinenarbeiterinnen 22 M.

Die Akkordlöhne der Packerrinnen und Sortiererrinnen werden um 7 Prozent erhöht. Zulagen bleiben wie bisher bestehen.

### Aus der Zigarrenindustrie.

#### Der RDZ. hat den Schiedspruch abgelehnt.

Der RDZ. hat dem Reichsarbeitsministerium mitgeteilt, daß er zu seinem Bedauern nicht in der Lage sei, den Schiedspruch anzunehmen. Damit hat der RDZ. zu erkennen gegeben, daß ihm das Schicksal der Tabakarbeiter gleichgültig ist. Seinetwegen können sie hungern und darben, wenn nur der Profit nicht in Frage gestellt wird. Denn im Ernstfall wird doch wohl niemand behaupten wollen, daß die im Schiedspruch vorgesehene 10prozentige Lohnerhöhung von der Zigarrenindustrie auch in Zeiten schlechten Geschäftsganges nicht getragen werden könnte. Die Belastung würde nämlich, wenn man dem Zigarrenarbeiterlohn noch 50 Prozent für Zurechtung, Sortierung, Beklebung usw. hinzurechnet, im Nullort bei der einfachsten Formarbeit noch nicht einmal  $\frac{1}{10}$  Pf. auf die Zigarre ausmachen. Sollten die Mitglieder des RDZ. aber wirklich nur dann fähig sein, ihre Fabrikation aufrecht zu erhalten, wenn sie Schundlöhne zahlen, dann sollen sie sich, natürlich bildlich gesprochen, begraben lassen.

Die Tabakarbeiterverbände haben dem Schiedspruch zugestimmt, eine damit auszusprechen, daß die darin vorgesehene Lohnerhöhung zufriedenstellend und ausreichend sei. Sie haben weiter, nachdem der ablehnende Bescheid des RDZ. zu ihrer

Kenntnis gelangte, beim Reichsarbeitsministerium beantragt, den Schiedspruch für verbindlich zu erklären. Aufgabe unseres Verbandsmitglieder muß es nun sein, organisatorisch und agitatorisch alle Kräfte zu sammeln, um später einmal gründlich mit dem RDZ. abrechnen zu können.

## Aus dem Tabakgewerbe.

### Fachauschüsse für Heimarbeiter.

Die Arbeiterkammer und die Angestelltenkammer in Bremen haben gemeinsam eine gutachtliche Äußerung über den Entwurf eines Verzeichnisses der gemäß § 18 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 errichteten Fachauschüsse für Hausarbeit ausgearbeitet, die wir, soweit sie sich auf die Heimarbeiter in der Tabakindustrie bezieht, nachstehend zur Kenntnis bringen:

Das vom Reichsarbeitsministerium aufgestellte Verzeichnis der errichteten bzw. zu errichtenden Fachauschüsse für Hausarbeit steht Fachauschüsse für das bremische Staatsgebiet nicht vor. Die Kammern haben eingehende Erhebungen über den Umfang der Hausarbeit im bremischen Staatsgebiet und seiner nächsten Umgebung und über die Arbeits- und insbesondere Lohnverhältnisse der bremischen Hausarbeiter bzw. Hausarbeiterinnen angestellt. Auf Grund dieser Untersuchungen sind die Kammern zu dem Ergebnis gekommen, daß im bremischen Wirtschaftsgebiet für zwei Gewerbebezirke ein dringendes Bedürfnis für Errichtung eines Fachauschusses für Hausarbeit besteht und zwar für die Tabakindustrie und die Kleider- und Wäschekonfektion.

In der Tabakindustrie sind nach unsern Feststellungen im Tarifbezirk Bremen (Bremen, Bassum, Wildeshausen, Barel, Verden, Scharnebeck, Vegesack usw.) 375 männliche und 180 weibliche, zusammen 555 Heimarbeiter beschäftigt, davon allein im bremischen Staatsgebiet 168 männliche und 88 weibliche, zusammen 256. Ob durch die Feststellungen der Kammern nun tatsächlich alle Heimarbeiter dieses Bezirks erfasst sind, läßt sich nicht einwandfrei nachprüfen, so daß immerhin die Möglichkeit besteht, daß die Zahl der in diesem Bezirk beschäftigten Heimarbeiter der Tabakindustrie tatsächlich noch erheblich größer ist. In der Tabakindustrie sind nun zwar die Lohnsätze auch der Heimarbeiter durch Tarifvertrag festgelegt, ob aber die tariflich vereinbarten Löhne in der Hausindustrie tatsächlich gezahlt werden, ist bei den der Heimarbeiter eigenen Verhältnissen stark zu bezweifeln. Da vielfach die Bestimmungen des § 3 des Hausarbeitsgesetzes über Lohnverzeichnis nicht genügend Beachtung finden, fehlt es an jeder Kontrollmöglichkeit.

Neben den Bestimmungen über Lohnverzeichnisse, Lohnbücher, Arbeitszettel usw. (§§ 3 und 4 des Hausarbeitsgesetzes) läßt vor allem Dingen die Beachtung der auf Grund des § 10 des Gesetzes vom Reichsrat unter dem 17. November 1913 erlassenen Bestimmungen für Heimarbeiter in der Tabakindustrie, die einen besonderen Gesundheitsschutz der Heimarbeiter in der Tabakindustrie bezwecken, sehr zu wünschen übrig. Eine genaue Beobachtung auch dieser Bestimmungen, die zweifellos im Allgemeininteresse liegt, wird tatsächlich nur durch Schaffung eines Fachauschusses erreicht, der ja nach § 20 Abs. 1 Nr. 5 a, berufen ist, Gutachten abzugeben über die Ausführung u. a. des § 10 und folglich auch über die Ausführung der auf Grund dieses Paragraphen erlassenen Sonderbestimmungen.

Wir können die Anregung der Bremer Arbeitnehmerkammern nur unterstützen und würden es begrüßen, wenn die Heimarbeiter in der Tabakindustrie der Errichtung von Fachauschüssen eine größere Beachtung schenken würden.

### Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage.

Im Monatsbericht des Reichsarbeitsblattes vom 11. Sept. 1924 heißt es über den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftslage in der Tabakindustrie:

Die Tabak- und Zigarrenindustrie erfuhr in verschiedenen Gebieten im August weiteren Rückgang, so z. B. in Westfalen. Vereinzelt wurde Ende des Monats eine etwas regere Nachfrage nach Tabakfabrikaten gemeldet, doch konnte eine Besserung des Beschäftigungsgrades nur in Berlin und Bremen festgestellt werden, während die meisten anderen Bezirke an den Betriebseinschränkungen festhalten mußten. Wenn sich auch im Chemnitzer Handelskammerbezirk das Zigarrengeschäft in der zweiten Hälfte des Berichtsmonats schwach belebte und teilweise Aufträge für das Weihnachtsgeschäft eingingen, so blieb das Geschäft für die Rauchtakfabrikation unverändert still, und die Arbeitszeit konnte noch nicht wieder heraufgesetzt werden, da der Geldengang nach wie vor schleppend war. Für die Dresdener Zigarettenindustrie wird keine wesentliche Änderung gemeldet. Es trat zwar eine kleine Belebung des Geschäfts hervor, doch blieben, wie betont wird, die Preise ungenügend, so daß sich die Schwierigkeiten in der Weiterführung der Fabriken nicht verminderten. Es wurde vielmehr eine beträchtliche Anzahl von Fabriken stillgelegt.

### Verwaltungskosten der Tabaksteuer.

Der Nordwestdeutsche Wirtschaftsbund schreibt: Es ist niefrach die Ansicht vertreten worden, daß die Verwaltungskosten bei der Tabaksteuer infolge der Entrichtung durch Tabaksteuerzeichen (Landerollen) zu hoch seien und in keinem Verhältnis zur Ueberschuldung ständen. Dementsprechend wurde allseitig dagegen Sturm geblasen und man hat dem Finanzmin-

stertum die größten Vorwürfe gemacht. Es sind auch Vorschläge unterbreitet worden, die Besteuerung in anderer Form, als durch die Banderole vorzunehmen. Hierzu muß nach genauer Prüfung amtlichen Materials folgendes festgestellt werden. Die Gesamteinnahme der Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern betrug im Monat Juli 1924 (ohne befestigtes Gebiet) 116 Mill. Mark, davon Tabaksteuer 45 Mill. Mark.

Die Gesamtausgabe der Verwaltung beläuft sich nach dem Etat für 1924 unter Berücksichtigung der Gehaltserhöhungen auf 155 Mill. Mark, monatlich rund 13 Mill. Mark. Danach ergibt der Verwaltungskostenkoeffizient für die ganze Verwaltung zurzeit 11 Pzt., ungünstig gerechnet 12 Pzt. (die gesamten Ausgaben machen noch nicht den dritten Teil der Einnahmen allein an Tabaksteuer aus). Von den Verwaltungskosten entfällt bei weitem der größte Teil auf den Grenzschutz und die Zölle (einschließlich der Ein- und Ausfuhrkontrolle), und zwar nach früheren Schätzungen mehr als zwei Drittel, und noch nicht ein Drittel auf die gesamten Verbrauchssteuern. Auf die Tabaksteuer allein entfiel nach den letzten Ermittlungen etwa ein Neuntel der Ausgaben, das wären jetzt monatlich ungefähr 1,5 Mill. Mk., mithin 3,3 Pzt. der Tabaksteuereinnahme. Früher ist der Verwaltungskostenkoeffizient der Tabaksteuer sogar auf nur 2,5 Pzt. geschätzt worden.

## Rundschau.

### Der Internationale Kongress für Sozialpolitik in Prag.

(J. G. B.) Der vom 2. bis 6. Oktober in Prag stattfindende Kongress für Sozialpolitik verspricht einen interessanten Verlauf. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Die Weltlage der Sozialpolitik. Ueberblick der Errungenschaften seit 1897 auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, des Schutzes gegen Arbeitslosigkeit, der Sozialversicherung. Die Gegenwart; Ursachen des sozialpolitischen Stillstandes; Mittel, die internationalen Arbeiterschutzverträge ihrer Verwirklichung entgegenzuführen; Mittel, die Länder mit fortgeschrittener Sozialgesetzgebung gegen die Konkurrenz rückständiger Länder zu schützen. 2. Grundlagen einer neuen Sozialpolitik. Erste Frage: Der Achtstundentag, seine wirtschaftlichen, moralischen und sozialen Wirkungen. Die Förderung der persönlichen Kultur, des Familien-, des Berufslebens und der politischen Schulung der Arbeiter. Zweite Frage: Mitverantwortung und Mitspracherecht der Arbeiter in der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Betriebsführung. Dritte Frage: Verpflichtungen der Gesellschaft auf dem Gebiete der Krisen, insbesondere zur Verhütung der Arbeitslosigkeit.

### Erwerbslosenunterstützung an sogenannte Werksbeurlaubte.

In einem Rundschreiben des Reichsarbeitsministers vom 8. August 1924 an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge heißt es:

In neuer Zeit sind Arbeitgeber in einer Reihe von Fällen dazu übergegangen, bei Betriebsstillegungen oder -einschränkungen die Arbeitnehmer nicht zu entlassen, sondern mit ihnen eine „Beurlaubung“ (Werksbeurlaubung) zu vereinbaren, um sie bei Besserung des Geschäftsganges sofort wieder beschäftigen zu können. Den Arbeitnehmern bleiben dadurch gewisse Vorteile erhalten, die sich aus ununterbrochener Betriebszugehörigkeit ergeben (betreffend Urlaub, spätere Abfindungen, Wohlstandseinrichtungen u. a.); auch tragen manche Arbeitgeber die sozialen Lasten (Krankenversicherungsbeiträge u. a.) weiter. Außerdem stellt das Gefühl des Zusammenhaltens mit dem alten Betrieb für die Arbeitnehmer ein wichtiges psychologisches Moment dar. Es fragt sich, ob diesen Arbeitnehmern, obwohl das Arbeitsverhältnis formell nicht gelöst ist, Erwerbslosenunterstützung gewährt werden darf.

Der Begriff der Erwerbslosigkeit wird nicht zu eng ausgelegt werden dürfen. Voraussetzung der Fürsorge braucht nicht unbedingt eine förmliche Entlassung des Arbeitnehmers zu sein. Vielmehr genügt es, wenn das Beschäftigungsverhältnis tatsächlich beendet ist. Es ist auch ohne Belang, ob über die Aufrechterhaltung tariflicher Rechte und sonstiger Vergünstigungen oder über die weitere freiwillige Entrichtung sozialer Leistungen durch den Arbeitgeber Abreden getroffen sind. Unerlässlich ist aber daß der Arbeitgeber auf die Arbeitsleistung, der Arbeitnehmer auf das Arbeitsentgelt keinen Anspruch mehr hat. Die Legitimationspapiere braucht der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer nicht bereits ausgehändigt zu haben, wohl aber muß er jederzeit dazu bereit sein. Auch Abmachungen über eine spätere Wiederaufnahme der Beschäftigung steht nichts im Wege. Entscheidendes Gewicht ist jedoch darauf zu legen, daß durch solche Abreden die Vermittlung des Arbeitnehmers in andere Arbeit nicht leidet; im Verhältnis zu dem öffentlichen Arbeitsnachweis muß er einem entlassenen Arbeitnehmer in jeder Beziehung gleichstehen. Insbesondere darf er angebotene Arbeit auch dann nicht ablehnen, wenn sich ihre Dauer voraussichtlich über den Zeitpunkt hinaus erstreckt, der in den Vereinbarungen mit dem alten Arbeitgeber als Zeitpunkt einer etwaigen Wiederaufnahme der Beschäftigung vorgeesehen ist.

Unter diesen Voraussetzungen glaubt der Reichsarbeitsminister gegen die Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an derart beurlaubte Arbeitnehmer keine Einwendungen erheben zu sollen. Er wird dabei namentlich von der Erwägung geleitet, daß die Werksbeurlaubung in den Gegenden, in denen sie sich eingebürgert hat, dazu beiträgt, daß den Betrieben ihre eingearbeiteten Arbeitskräfte und diesen ihre Arbeitsplätze auch in Zeiten schlechten Geschäftsganges nicht verloren gehen. Beide Wirkungen werden im allgemeinen nur als erwünscht angesehen werden können. Allerdings darf die Ausnahme Werksbeurlaubter in die Erwerbslosenfürsorge nicht dazu führen, daß der Arbeitgeber auf diese Weise Lasten, die er sonst selber tragen würde, auf die Fürsorge abwälzt.

Unbedingt ist ferner darauf zu sehen, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise die Werksbeurlaubten bei der Vermittlung in andere Arbeit genau so wie förmlich entlassene Erwerbslose behandeln, d. h. weder wegen des gewissen Rückhaltes, den die Werksbeurlaubten noch in ihren alten Betrieben haben, ihnen geringeres Interesse widmen, noch darauf Rücksicht nehmen, daß Werksbeurlaubte Arbeit bei einem neuen Arbeitgeber regelmäßig weniger gern übernehmen werden als förmlich entlassene Erwerbslose.

## Verbandsteil.

### An die Zahlstellenverwaltungen.

Beginnt sofort mit der Aufstellung der Quartalsabrechnung und füllt alle Felder auf dem Abrechnungsformular genau aus! Zahlstellen, von denen die Quartalsabrechnung nicht spätestens am 15. Oktober beim Hauptvorstand in Bremen ist, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben. Mit der Quartalsabrechnung sind alle Belege und etwa noch vorhandene, außer Kurs gesetzte Beitragsmarken einzusenden. Außerdem müssen alle überschüssigen Verbandsgelder an den Hauptvorstand in Bremen geschickt werden und zwar möglichst noch vor Quartalschluß.

### Arbeitslosen- und Kurzarbeiterstatistik.

Für jede Zahlstelle liegt dieser Sendung der Verbandszeitung eine Statistikkarte bei. Die Karte muß vollständig ausgefüllt dem Vorstand in Bremen bis zum 7. Oktober zugeschickt werden; auch dann, wenn keine arbeitslosen oder kurzarbeitenden Mitglieder am Orte sind. Als Zähltag ist der 27. September zu nehmen. Zahlstellenverwaltungen, die keine Statistikkarte erhalten haben sollten, müssen die erforderlichen Angaben auf einer anderen Karte übermitteln.

Da die Angaben auf den Statistikkarten dem Statistischen Reichsamt in Berlin bis zum 10. eines jeden Monats übermittelt werden müssen, sind Statistikkarten, die verspätet eingehen, völlig wertlos. Die Zahlstellenverwaltungen mögen das beachten und für eine rechtzeitige Einsendung der Statistikkarten Sorge tragen.

### Gesucht werden:

Drei bis vier gute ledige solide Zigarrenarbeiter nach Schwerin in Mecklenburg. Nachfragen bei Gottl. Ostertag, Altona (Elbe), Rangefelderstraße 43, II.

### Folgende Gelder sind eingegangen:

10. September: Fränk.-Crumbach 30,77.
12. Görlitz 100,—. Neumarkt 50,—.
13. Heidenheim 100,—. Hohenheim 120,—. Schnellmannshausen 50,—. Barel 15,—. Ballendar 100,—. Kleinalmerode 50,—.
15. Bernburg 50,—. Brake 100,—. Spenge 100,—. Waldappel 80,—. Breslau 500,—. Altenburg 80,—. Hohenhausen 85,—. Königsberg 100,—. Dahme 150,—.
16. Dresden 1000,—. Deberan 30,—. Rohlau 80,—.
17. Geringswalde 135,—. Heidelberg 100,—. Bingen 200,—.
18. Minden 100,—. Rößbach 31,42.
19. Schwab.-Gmünd 85,—. Heidelberg 125,—. Regensburg 50,40.
20. Bremen 220,—. Hamburg 100,—.
21. Lippstadt 13,—.

Bremen, den 23. September 1924.

J. Krohn.

Franz und Nikolaus Schneider, wo steht Ihr? Um Eure Adresse bittet Gustav Schneider, Zigarrenmacher, Bad Lauterberg i. Harz, Weinberg 24.

## Gestorben sind:

- Am 31. August der Zigarrenarbeiter Albert Kurz, 31 Jahre alt. (Zahlstelle Lauffen a. N.)  
 Am 3. September die Widelmaderin Maria Schwarzwälder, 22 Jahre alt (Zahlstelle Reichenbach).  
 Am (?) die Abtrupperin Elise W inner t, 72 Jahre alt (Zahlstelle Wöhlan).

Ehre ihrem Andenken!